

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta,  
Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/20176 –**

### **Zustand der Brücken über Bundeswasserstraßen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zu den wichtigsten Bauwerken im Zusammenhang mit Bundeswasserstraßen zählen rund 1 300 Brücken in Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV; [https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/02\\_bauwerke-anlagen/bauwerke-anlagen-node.html](https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/02_bauwerke-anlagen/bauwerke-anlagen-node.html)). Der Unterhalt dieser Brücken obliegt der WSV. Darüber hinaus führen weitere Brücken über Bundeswasserstraßen, für die die Baulast nicht bei der WSV liegt.

Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus fallen aufgrund der Altersstruktur der Anlagen ständig Ersatzinvestitionen an. Mit den veranschlagten Investitionsmitteln werden die notwendigen Erhaltungs-, Ersatz-, und Ausbaumaßnahmen sowie Anpassungen der Infrastruktur an die verkehrlichen und technischen Entwicklungen sichergestellt. Nachfolgend soll erfragt werden, in welchem Zustand sich die Brücken über Bundeswasserstraßen befinden und wie diese saniert werden.

1. Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt den Zustand der Brücken über Bundeswasserstraßen in Deutschland?
7. Wie viele Brücken über Bundeswasserstraßen sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell sanierungsbedürftig, und welchem Anteil aller Brücken über Bundeswasserstraßen in Deutschland entspricht dies (bitte in relativen und absoluten Zahlen angeben sowie nach Bundesländern und Zustandsnoten aufschlüsseln)?
8. Welche Zustandsnoten haben die nicht sanierungsbedürftigen Brücken über Bundeswasserstraßen nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich?

9. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zustandsnoten der Brücken über Bundeswasserstraßen in den letzten fünf Jahren verändert (bitte über den gesamten Zeitraum sowie nach Jahr, in absoluten Zustandsnoten sowie die prozentuale Entwicklung angeben)?
10. Wie viele Brücken über Bundeswasserstraßen mussten in den letzten fünf Jahren aufgrund zu schlechter Zustandsnoten gesperrt werden (bitte nach Bauwerken aufschlüsseln)?
12. Wie hat sich das Durchschnittsalter der Brücken über Bundeswasserstraßen in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
13. Wie viele deutsche Brücken über Bundeswasserstraßen sind jeweils über 50, 75 und 100 Jahre alt?
14. Wie viele Brücken über Bundeswasserstraßen wurden in den vergangenen fünf Jahren erneuert (bitte pro Jahr angeben)?
15. Wie viele Brücken über Bundeswasserstraßen mussten in den vergangenen fünf Jahren durch Neubau ersetzt werden (bitte pro Jahr angeben)?
16. Für wie viele dieser zu ersetzenden Brücken über Bundeswasserstraßen ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein Planfeststellungsbeschluss notwendig?
17. Für wie viele dieser zu ersetzenden Brücken über Bundeswasserstraßen ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Plangenehmigung ausreichend?
18. Wie viele Monate hat die Herbeiführung eines Planfeststellungsbeschlusses für die im Zeitraum 2015 bis 2019 durch Neubau ersetzten Brücken über Bundeswasserstraßen durchschnittlich gedauert (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
19. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gesamtkosten für die Sanierung aller derzeit sanierungsbedürftigen Brücken über Bundeswasserstraßen in Deutschland (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern auflisten)?
20. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren die Mittel für die Sanierung der Brücken über Bundeswasserstraßen ausgeschöpft?
21. Wann kann nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Fertigstellung der zu sanierenden Brücken über Bundeswasserstraßen gerechnet werden (bitte nach Projekten aufschlüsseln)?

Die Fragen 1, 7 bis 10 und 12 bis 21 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Zustand insgesamt der Brücken über Bundeswasserstraßen kann die Bundesregierung keine Auskunft geben, da die Brücken in der Baulast unterschiedlicher Baulasträger liegen. Dies sind insbesondere Kommunen und die Länder sowie die Deutsche Bahn AG.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den Zustand der Brücken über Bundeswasserstraßen in der Baulast der WSV?

Grundlage für die Bewertung des Zustands von Brückenbauwerken in der Baulast der WSV sind die Ergebnisse der nach DIN 1076 regelmäßig stattfindenden Bauwerksprüfungen unter Berücksichtigung der „Richtlinien zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF)“. Ausschlaggebend für den Bauwerkszustand sind die für die einzelnen Teilbauwerke (TBW) vom Bauwerksprüfer im Rahmen der Prüfung festgestellten einzelnen Schäden bzw. Mängel, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit bewertet und unter Nutzung moderner DV-Systeme automatisch ausgewertet und zu einer Zustandsnote von 1 bis 4 zusammengefasst werden. Dabei werden sechs Zustandsnotenbereiche unterschieden: 1 bis 1,4 (sehr guter Zustand), 1,5 bis 1,9 (guter Zustand), 2 bis 2,4 (befriedigender Zustand), 2,5 bis 2,9 (ausreichender Zustand), 3 bis 3,4 (nicht ausreichender Zustand) und 3,5 bis 4 (ungenügender Zustand).

Als Objekte für das Aufrechterhalten des Kreuzungsverkehres über die Bundeswasserstraßen dienen 1.341 Überführungsanlagen in der Baulast der WSV. Davon sind 69 im sehr guten Zustand, 93 in gutem Zustand, 499 in befriedigendem Zustand, 461 in ausreichendem Zustand, 160 in nicht ausreichendem Zustand und 59 in ungenügendem Zustand.

3. Wie bewertet die Bundesregierung den Zustand der Brücken über Bundeswasserstraßen in kommunaler Baulast in Deutschland?
4. Wie viele Brücken in kommunaler Baulast führen über Bundeswasserstraßen (bitte aufschlüsseln)?
6. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung alle Brücken über Bundeswasserstraßen in kommunaler Baulast gemäß DIN 1076 geprüft, und wenn nein, warum nicht?
11. Wie viele Brücken über Bundeswasserstraßen in kommunaler Baulast mussten nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren aufgrund zu schlechter Zustandsnoten gesperrt werden (bitte nach Bauwerken aufschlüsseln)?

Die Fragen 3, 4, 6 und 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über Brücken in der Baulast eines anderen Baulastträgers liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5. Werden alle Brücken über Bundeswasserstraßen in der Baulast der WSV gemäß DIN 1076 geprüft, und wenn nein, warum nicht?

Es werden alle Brücken über Bundeswasserstraßen in der Baulast der WSV gemäß DIN 1076 geprüft.

